

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Inselgasse 1
3003 Bern
aufsichtkrankenversicherung@bag.admin.ch;
dm@bag.admin.ch

15. Dezember 2016

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen

Sehr geehrter Herr Strupler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2016 hat uns Herr Bundesrat Alain Berset eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderungen der Verordnung des EDI über die Prämienregionen teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

economiesuisse lehnt die Verordnungsänderung ab.

Die Wirtschaft sieht keinen Reformbedarf. Die Vorlage ist ein reiner Umverteilungsakt, der ohne zwingende Logik oder erkennbaren Effizienzgewinn durchgeführt wird. Er schafft neue Ungerechtigkeiten und wird die Zufriedenheit in der Bevölkerung mit dem Krankenversicherungssystem nicht verbessern.

Das Kriterium „Bezirk“ ist überdies nicht geeignet, Prämienregionen zu bilden. Die Bezirke sind historisch gewachsen und vereinen strukturell stark unterschiedliche Gemeinden. Dies führt zu weniger Prämienregionen und zu mehr Quersubventionierung von ländlichen Regionen zu städtischen. Prämienregionen sollen entlang der Versorgungsstrukturen verlaufen. Die heute verwendeten Gemeinden sind ein guter Kompromiss und erlauben eine sinnvolle Prämienabstufung, welche die tatsächlichen Durchschnittskosten genügend gut abbildet.

1 Allgemeine Bemerkungen

Das Krankenversicherungsgesetz sieht unterschiedliche Regionen mit unterschiedlichen Prämien vor. Voraussetzung dafür sind verschieden hohe Durchschnittskosten. Basis waren bisher die Gemeinden. Die Prämienregionen durften jedoch keinen Flickenteppich bilden, sondern mussten zusammenhängende Gebiete mit homogener Versorgungsstruktur beinhalten. Grosse Kantone haben höchstens drei Regionen, während kleine Kantone eine Prämienregion aufweisen. Diese Regelung hat

sich bewährt. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung will der Bundesrat eine Neuregelung auf Basis der Bezirke. Dies reduziert die Prämienregionen um fünf Einheiten. Aus Sicht der Wirtschaft gibt es keinen Grund für eine Neuausrichtung. Die Bezirke sind weniger gut geeignet, konsistente Prämienregionen zu bilden als die Gemeinden. Bezirke sind historisch gewachsen, zeigen eine heterogene Versorgungsstruktur und vereinen häufig ländliche und städtische Regionen, die eine sehr unterschiedliche Kostenstruktur aufweisen. Zudem ist eine Reduktion der Prämienregionen schlecht, weil einheitliche Prämien die effektiven Kostenunterschiede zwischen geographischen Einheiten nicht abbilden. Dies führt zu unerwünschten Quersubventionierungen.

2 Kriterien für die Prämienregionen

2.1 Bezirk

Da die Bezirke oft ländliche mit städtischen Regionen verbinden, sind sie bezüglich Gesundheitsversorgung sehr unterschiedlich. Während in der Stadt Kliniken und Spezialärzte einfach zu erreichen sind, muss die Landbevölkerung dafür längere Fahrzeiten auf sich nehmen. Im Kanton Zürich beispielsweise verbindet der Bezirk Bülach die Stadt Zürich mit der ländlichen Kantonsgrenze: Wallisellen und Opfikon an der Stadtgrenze gehören ebenso zum Bezirk Bülach wie Rafz, Wil (ZH) und Wasterkingen an der Kantonsgrenze. Analoges gilt für die Bezirke Dielsdorf, Meilen, Horgen und Affoltern. Im Kanton Bern wurden die Bezirke 2006 reformiert. Trotzdem vereinen auch dort die Bezirke Bern Mittelland (Stadt Bern versus Guggisberg) und Emmental (Burgdorf versus Trub) städtisch geprägte Regionen mit stark ländlichen. Im Kanton Waadt verhält es sich ähnlich bei den Bezirken Morges und Nyon. Eine Reform der Prämienregionen sollte deshalb Versorgungsregionen als Basis nehmen und nicht die historisch gewachsenen Bezirke. Nur dann sind in einer Prämienregion strukturell und kostenmässig ähnliche Gemeinden vereint.

2.2 Grösse des Versichertenbestandes

Als zweites Kriterium wurde der Versichertenbestand eines Kantons gewählt. Die Grenze für mehr als eine Prämienregion wurde bei 200'000 Einwohnern festgesetzt. Es macht zwar Sinn, dass die Prämienregionen eine gewisse Mindestgrösse an Einwohner aufweisen, doch sind die Kostendifferenzen zwischen den Gebieten aus sachlicher Sicht viel entscheidender: Ein Kanton mit grossen Kostendifferenzen zwischen den Regionen sollte deshalb mehr als eine Prämienregion aufweisen können, auch wenn er unter 200'000 Einwohner zählt. Aus Sicht der Wirtschaft müsste daher diese willkürlich gesetzte Grenze dem sachlicheren Kriterium der Kostendifferenzen weichen.

2.3 Durchschnittskosten

Durchschnittskosten sind das natürliche Kriterium für die Unterteilung in Prämienregionen. Da sie in der Vorlage aber auf der Basis der Bezirke gebildet werden, gleichen sich die Kostendifferenzen wieder aus. Grund dafür ist die in Punkt 2.1 erwähnte Heterogenität der Bezirke: die Durchschnittskosten von stark städtisch geprägten Gemeinden und stark ländlichen ergeben eine durchschnittliche Kostenstruktur. Dies führt zu kleinen Kostendifferenzen zwischen den Bezirken. Prämienregionen werden nur gebildet, wenn die Kostendifferenz mindestens fünf Prozent beträgt. Bezirke in zwei verschiedenen Prämienregionen müssen in den Durchschnittskosten um mehr als ein Prozent abweichen. All dies führt dazu, dass die Orientierung an Bezirken die Anzahl Prämienregionen senkt. Die Vorlage verdeckt also effektive Kostenunterschiede, verringert deren Transparenz und führt zu Quersubventionen von den ländlichen Regionen hin zu den städtischen.

3 Beurteilung und Fazit

Die Wirtschaft sieht keinen Bedarf, die heutigen Regeln für die Prämienregionen zu reformieren. Der Reformvorschlag führt weder zu Kostenreduktionen noch zu Effizienzgewinnen. Er berücksichtigt die tatsächlichen Kostenunterschiede zwischen den Regionen weniger gut als bisher. Er verschlechtert daher die Kostentransparenz und führt zu einer verstärkten Quersubventionierung der ländlichen Gebiete hin zu den Städten. Damit belohnt er teure Gegenden und setzt dadurch falsche Anreize. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Beibehaltung der heutigen Regelung ein.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik